

Antrag auf Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem

Zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln nach §78 Abs. 1 SGB XI

Anschrift der zuständigen Pflegekasse/Sozialamt

SHS – Hausnotruf e.K.; Oslebshauer Heerstr. 146; 28239 Bremen

Leistungserbringer

SHS – Hausnotruf e.K. IK-Nr.: 330401686
 Oslebshauer Heerstr. 146
 28239 Bremen

Gerät angeschlossen seit:

Stammdaten des Kunden

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Rufnummer
Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Versicherungsnummer vom Kunden	Pflegekasse	Pflegegrad	

Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich bin an dem Hausnotrufdienst vom SHS – Hausnotruf e.K. interessiert.
 Hiermit beantrage ich die Übernahme der unten aufgeführten Kosten für das Pflegehilfsmittel Hausnotrufsysteme durch die Pflegekasse/Sozialamt.

23,00 Euro monatlich

Bei mir ist aufgrund meines Alters, Krankheits-/Pflegezustandes jederzeit eine lebensbedrohliche Zustandsverschlechterung zu erwarten. Ich kann in Notsituationen unter Umständen nicht mit einem handelsüblichen Telefon einen Hilferuf absetzen. Gerade in Notsituationen ist die Kommunikation ein sehr wichtiger Faktor. Das Hausnotrufsystem betreut mich 24 Stunden an 365 Tagen und ist für mich als Pflegehilfsmittel in der häuslichen Pflege unentbehrlich und für eine selbständige Lebensführung dringend notwendig.

Ich bin vom SHS – Hausnotruf e.K. darüber informiert worden, dass im Falle der Kostenübernahme durch die Pflegekasse/Sozialamt die Versorgung mit einem Hausnotrufsystem die nachstehend beschriebenen Leistungen beinhaltet, die vom SHS - Hausnotruf zuzahlungsfrei erbracht werden.

Sollte ich mich für Dienstleistungen entscheiden, die über die nachstehend beschriebenen Leistungen hinausgehen, muss ich die Mehrkosten selbst übernehmen. Sobald ich das Hausnotrufsystem nicht mehr benötige, informiere ich SHS – Hausnotruf e.K. und die Pflegekasse unverzüglich.

Leistungen der Pflegekasse entsprechend dem Vertrag zwischen SHS – Hausnotruf e.K. und den Spitzenverbänden der Pflegekassen

1. Bereitstellung des Hausnotrufsystems (Hausnotrufgerät mit Handsender) in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand.
2. Einweisung des Versicherten sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Hausnotrufsystems.
3. Abstimmung eines Maßnahmenplans (Kundenerfassungsbogen mit Notrufverfolgungsliste).
4. Programmierung und Anschluss des Hausnotrufgeräts über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Zentrale. Entgegennahme der Notrufe durch die Zentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmenplan entsprechend der jeweiligen Situation.
5. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer durch automatische Selbsttests des Hausnotrufsystems und Testauslösungen durch den Versicherten.
6. Unverzügliche Beseitigung von Mängeln am Hausnotrufsystem durch Instandsetzung oder Ersatz.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Kunde (bzw. Berechtigter) _____